

Hygienekonzept zur Ausübung des Volleyballsports an Spieltagen

Stand: 01.10.2021

Grasdorf/Rethen Volleys

Grundsätzliche Regelungen in den Sporthallen der GRV

2G-Regelung*

*Hiervon ausgenommen: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Personen, die sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Letztere müssen ein ärztliches Attest vorlegen sowie einen negativen POC-Antigen-Test nachweisen.

1. Der Nachweis über den Impf- oder Genesenen-Status ist dem Ausrichter vor Betreten der Halle vorzuzeigen.
2. Regelungen hinsichtlich des Mindestabstands sind aufgehoben, bleiben jedoch empfohlen.
3. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
4. Die teilnehmenden Spielerinnen und Spieler sind dazu verpflichtet, die Selbsterklärung über den Gesundheitszustand für die Saison 2021/22 des NWVV auszufüllen und dem Ausrichter vor Betreten der Halle auszuhändigen.
5. Maskenpflicht innerhalb der Sporthalle besteht nicht, bleibt jedoch empfohlen.
6. Umkleiden und Duschen sind nutzbar.
7. Die Spielfläche darf nur von Aktiven entsprechend der aktuell gültigen Personenregel betreten werden (max. 50 Personen).
8. Zuschauer sind beim Ausrichter vorab anzumelden.